

<b>Beschluss</b>	<b>Lenkungsgremium GDI-SH</b>	<b>Datum: 24.09.2014</b>
	<b>9. Sitzung</b>	<b>2014-06</b>
<b>CSC-Bericht zu Phase 1 (Analyse von Optimierungspotentialen bei Angebot und Nutzung von Geobasisdaten) des Projektes „Optimierung des Geodatenmanagements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein am Beispiel der Geobasisdatennutzer Umwelt-/ Landwirtschaftsverwaltung und Polizei“</b>		
<p><b>Das LG GDI-SH beschließt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der von der Fa. CSC am 07.07.2014 vorgelegte Projektbericht wird unter Einbeziehung ergänzender und korrigierender Hinweise des LVermGeo SH, der Polizei und des Innenministeriums zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Phase 1 zeigen, dass die ursprünglich mit der Unterstützungsleistung des externen Dienstleisters vorgesehene Fortsetzung des Projektes in einer Phase 2 nicht erforderlich ist, sondern die weitere Entwicklung der Thematik durch das LG GDI-SH wahrgenommen wird.</li> </ol>		
<p><b>Begründung:</b></p> <p>Von den im Vertrag mit der Fa. CSC als „Bezugsberechtigte“ definierten MELUR und IM wird der von der Fa. CSC vorgelegte Projektbericht als Ergebnis des Auftrages anerkannt, auch wenn die Erwartungen an das Ergebnis höher gesteckt waren und der erhoffte Erkenntnisgewinn begrenzt ist.</p> <p>Im Zuge der Durchsicht des von der Fa. CSC vorgelegten Projektberichts durch das LVermGeo SH, die Polizei und das Innenministerium sind Unzulänglichkeiten deutlich geworden. Die jeweiligen Berichte sind dem CSC-Bericht als Anlagen beigefügt worden. Daraus lässt sich zwar keine ausdrückliche Nachbesserung durch die Fa. CSC zwingend ableiten, jedoch sind die dargestellten Sachverhalte für die Bewertung des Projektergebnisses von Bedeutung.</p> <p>Das vorliegende Ergebnis macht deutlich, dass eine ursprünglich angedachte Fortsetzung des Projektes mit diesem Dienstleister zum Erarbeiten von Umsetzungsmöglichkeiten und zur Realisierung von Maßnahmen nicht zielführend und daher nicht erforderlich ist. Das vorliegende Ergebnis zeigt aber sehr wohl Handlungsbedarfe auf, die nunmehr vom LG GDI-SH aufgegriffen und in die Umsetzung gebracht werden.</p>		